

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 12.08.2019

Drucksache Nr.: **19/0231/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Rat

11.09.2019

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Integriertes Handlungskonzept "Sankt Augustin-Zentrum"; Vorstellung der Planung für das Teilprojekt 1 "Südstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Planung zur Umgestaltung der Südstraße auf Grundlage der Variante 2A weiterzuführen und hierfür einen Förderantrag für das Programmjahr 2020 zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 09.12.2015 das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ beschlossen. Auf Grundlage des Konzeptes wurde der Grundförderantrag für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. In den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 wurden bereits Programmanträge für unterschiedliche Maßnahmen eingereicht. Für das Programmjahr 2020 soll nunmehr ein Förderantrag zur Umgestaltung der Südstraße gestellt werden.

Durch die Umgestaltung der Südstraße soll es gelingen eine attraktive durchgrünte Wegebeziehung zu erhalten, den Bereich Südarkaden und das sich anschließende Wohngebiet besser mit dem Stadtzentrum zu verbinden, um die Trennwirkung der Südstraße zu reduzieren.

Den Fraktionen des Rates der Stadt Sankt Augustin wurden am 13.06.2019 zwei Entwurfsvarianten vorgestellt, die im Rahmen einer Bürgerversammlung am 17.06.2019 ebenfalls den Anliegern und der Öffentlichkeit erläutert wurden. In der Sitzung des Zentrumsausschusses am 04.07.2019 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob technisch eine Umsetzung der Planung mit Radfahrstreifen möglich sei und welche zusätzlichen Kosten dadurch entstehen würden.

In der Sondersitzung des Zentrumsausschusses am 10.07.2019 wurde über das Ergebnis der Prüfung beraten. Das Planungsbüro hatte hierfür die Varianten 1 A und 2 A vorbereitet. Der Querungsbereich unterscheidet sich in beiden Varianten nicht.

In der Variante 1 A bleiben die Gehwegbreiten bei 2,50 m bis 3,00 m. Der nördliche Grün-

streifen entfällt. Die Radfahrstreifen werden mit 1,85 m in der Regelbreite vorgesehen. Die Kfz-Fahrbahnen erhalten eine Breite von 3,00 m, ein Überfahren der Radfahrstreifen ist nicht zulässig. Die Größe des südlichen Grünstreifens verbleibt bei ca. 3,00 m. Östlich der von Claerstraße sind die Bordverläufe zu verändern, um die notwendigen Breiten für die Radfahrstreifen und Fahrbahnen zu erhalten. Kosten wurden im Rahmen einer Kostenschätzung in Höhe von 1.380.000,00 € (Netto) und 1.642.200,00 € (Brutto) für die Variante 1A ermittelt.

In der Variante 2A werden die Gehwege in einer Breite von 2,50 m geplant. Der nördliche Grünstreifen entfällt. Die Radfahrstreifen werden in der Regelbreite von 1,85 m vorgesehen. Die Kfz-Fahrbahnen erhalten eine Breite von 2,90 m je Richtung. Ein Überfahren der Radfahrstreifen ist nicht erlaubt. Ein Mittelstreifen mit Lampen ist in einer Breite von 1,25 m vorgesehen. Östlich der von Claerstraße sind die Bordverläufe zu verändern, um die notwendigen Breiten für die Radfahrstreifen und Fahrbahnen zu erhalten.

Die Kosten für die Variante 2A wurden im Rahmen einer Kostenschätzung in Höhe von 1.415.000,00 € (Netto) und 1.683.850,00 € (Brutto) ermittelt.

Nach ausführlicher Beratung über beide Varianten hat der Ausschuss beschlossen die Variante 2A weiterzuverfolgen, um mit den ausgearbeiteten Planunterlagen im September 2019 einen Förderantrag für die Variante 2A stellen zu können.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind für den Doppelhaushalt 2020 und 2021 Mittel in Höhe von 1.900.000,00 € (Planung und Bau) angemeldet (200.000,00 € für 2020 und 1.700.000,00 € für 2021). Die bislang vorgesehenen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 1.720.000,00 € (Planung und Bau) fußten auf einer Kostenschätzung von 2015. Die Erhöhung der Mittelanmeldung um ca. 180.000,00 € ist der allgemeinen Kostensteigerung in den letzten 4 Jahren sowie der vom Zentrumsausschuss gewünschten Änderung der Planung geschuldet.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.900.000 € (Sachkonto 097001, Produkt: 12-01-01, Kostenstelle: 700-10, Inv.-Nr. 07-00281) €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 180.000 Euro ist im Doppelhaushalt 2020/21 vorgesehen.

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- LP-BI.-1 Entwurf (Anlage 1)
- LP-BI. 2 Entwurf (Anlage 2)
- Kostenberechnung (Anlage 3)